Anhang 1 Wasserversorgung

Finanzierung von Anlagen der Wasserversorgung

Erschliessungsbeiträge

Die Kosten der Basiserschliessung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Baugebietserschliessung in der Regel vollumfänglich.

Anschlussgebühren

Wohnbauten, pro m2 anrechenbare Geschossfläche	CHF	30.00
Übrige Bauten mit Wasseranschluss, pro m2 anrechenbare Betriebsfläche		25.00
Gewerbe / Industrie, pro m2 anrechenbare Geschossfläche		10.00
Landwirtschaft Ökonomie, pro m2 anrechenbare Geschossfläche		10.00
Badeeinrichtungen mit Anschluss an die Wasserversorgung, wie z. Bsp.		30.00
Schwimmbäder, Whirlpools usw., pro m3 Nettoinhalt		
Obstanlagen (Bewässerungsanlage), pro m2 anrechenbare Grundfläche		0.05

Benützungsgebühren

Grundgebühr nach Zählergrösse / Betrieb pro Jahr	
3/4"	CHF 125.00
1"	CHF 175.00
1 1/4"	CHF 200.00
1 1/2"	CHF 400.00
2"	CHF 600.00
Bauwasser, pro Wohneinheit pauschal	CHF 150.00
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m3 Wasserbezug	CHF 0.80

Hydrantenentschädigung / Entschädigung für öffentliche Brunnen

Jährlicher Beitrag pro Hydrant	Festlegung durch Gemeinderat
Jährlicher Beitrag für alle öffentlichen Brunnen pauschal	CHF 4'200.00

Anhang 2 Abwasserbeseitigung

Finanzierung von Anlagen der Abwasserbeseitigung

Erschliessungsbeiträge

Die Kosten der Basiserschliessung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Baugebietserschliessung in der Regel vollumfänglich.

Die Kosten der Sanierungsleitungen (Schmutzwasserleitungen ausserhalb Baugebiet) sind in der Regel von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Zahlungspflichtigen erfolgt die Kostenverteilung nach Massgabe aller Geschossflächen - einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte - innerhalb des Gebäudekubus. Soweit der Beitrag des Einzelnen die Aufwendungen für eine mechanisch-biologische Einzelkläranlage übersteigt, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Rechnungskreises Abwasser. Die Anschlussgebühr wird um 20 % ermässigt.

Anschlussgebühren

Wohnbauten, pro m² anrechenbare Geschossfläche	CHF	65.00
Übrige Bauten mit Wasseranschluss, pro m2 anrechenbare Betriebsfläche	CHF	55.00
Gewerbe / Industrie, pro m2 anrechenbare Geschossfläche	CHF	25.00
Landwirtschaft Ökonomie, pro m2 anrechenbare Geschossfläche	CHF	25.00
Dachfläche in Kanalisation, pro m2 anrechenbare Dachfläche		65.00
Dachfläche in Bach, Sauberwasser, pro m2 anrechenbare Dachfläche		10.00
Dachfläche in Versickerung, pro m2 anrechenbare Dachfläche		0.00
Hartfläche in Kanalisation, pro m2 anrechenbare Hartfläche	CHF	65.00
Hartfläche in Versickerung, pro m2 anrechenbare Hartfläche		0.00
Schwimmbad in Kanalisation, pro m3 Nettoinhalt		50.00
Schwimmbad in Versickerung, pro m3 Nettoinhalt	CHF	0.00

Sonderfälle

Reduktion der Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr für gewerbliche und landwirtschaftliche Lagerflächen gemäss § 31 Abs. 3 wird um max. 50 % reduziert.

Benützungsgebühren

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m3 Wasserbezug	CHF	3.50
Minimalgebühr pro Jahr	CHF	100.00
Landwirtschaftsbetriebe mit mindestens einer Grossvieheinheit, Anzahl Hausbewohner à 50 m3		
Eigene Wasserversorgung, Regenabwassernutzung; Anzahl Hausbewohner à 50 m3		

¹ Die Anschlussgebühr für in die Kanalisation entwässerte Hartflächen wird bei Verwendung von teilweise durchlässigen Belägen wie Rasengitter- und Sickersteinen, Kies- und Mergelbelägen um 30 % reduziert.

²Bei begrünten Dachflächen wird die Anschlussgebühr um 30% reduziert.

Anhang 3 Erschliessungsbeiträge an Strassen

Finanzierung von Strassen und Weganlagen im Baugebiet

Kantonsstrassen (Kostenanteil Gemeinde)

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung / Erneuerung	100 %	0 %

Gemeindestrassen – Quartiersammelstrasse (QSS)

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung	70 %	30 %
Erneuerung	100 %	0 %

Gemeindestrassen / Privatstrassen im Gemeingebrauch:

Quartierschliessungsstrasse (QES) – Durchgehende Strasse

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung	30 %	70 %
Erneuerung	100 %	0 %

Quartierschliessungsstrasse (QES) - Stichstrasse

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung	0 %	100 %
Erneuerung	100 %	0 %

Fussweg

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung / Erneuerung	100 %	0 %